

Bestell

Deine Partnerkarte(n) für Dein GdP-Phone 2.0 ©



Einfach ausfüllen und absenden an:

035204-68788

per Post an:

Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf

Eingescannt per E-Mail:

info@psw-service.de

Hotline vom GdP-Phone: 035204 / 68755 (mit Deinem jetzigen GdP-Phone bereits kostenfrei erreichbar)

Meine bisherige GdP-Phone-Nummer (Dienstkarte) lautet:*

01577/

Meine GdP-Mitgliedsnummer lautet:*

Meine private Anschrift:*

Vor- und Nachname: _____

Bundesland: _____

Str.: _____

Ich bin bei der Bundespolizei.

PLZ/Ort: _____

Dienststelle: _____

Bitte schick mir _____ Stück GdP-Phone 2.0 ©-Partnerkarte(n)

Ich erhalte vom Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH die Rechnung, wenn ich die kostenpflichtigen Dienste in Anspruch nehme. Diese wird im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von dem von mir bereits angegebenen Konto abgebucht.

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen.

Je Partnerkarte wird mir eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 Euro in Rechnung gestellt.

Unterschrift

*

* Ohne diese Angaben kann keine Bearbeitung erfolgen

**Nur wenn alle Deine Karten auf GdP-Phone 2.0 © umgestellt sind könnt Ihr untereinander kostenfrei telefonieren..

Nutzungsbedingungen:

Ich telefoniere kostenfrei ins deutsche Festnetz und in innerhalb des GdP-Phone 2.0 Netzes. Das GdP-Phone nutzt das Netz von Vodafone. Es fällt keine Grundgebühr an und es besteht kein Mindestumsatz. Du hast keine Kündigungsfristen. Vertragspartner gegenüber dem Mobilfunkbetreiber ist das Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH.

Die SIM-Karten sind bereits für die kostenpflichtigen Dienste freigeschaltet. Kostenpflichtige Dienste sind: Gespräche im Vodafone-Netz (außerhalb des GdP-Netzes) 0,11 Euro/Minute, in andere Mobilfunknetze 0,29 Euro/Minute, 0,23 Euro/SMS, auch innerhalb des GdP-Netzes, 0,46 Euro/MMS, Datendienste und Auslandsgespräche (auch Gespräche zu und von anderen GdP-Phone-Nummern im Ausland). Werden durch meine SIM-Karten kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen, werden mir diese in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt minutengenau.

Im März 2012 wird die Karte durch das Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH (PSW) in Absprache mit der GdP vom Netz genommen oder verlängert. Das PSW wird rechtzeitig darüber in geeigneter Form informieren.

Die SIM-Karte ist Eigentum der GdP. Bei Austritt aus der GdP wird die Karte automatisch vom Netz genommen.

Der Nutzer verpflichtet sich, die erhaltene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der durch die GdP und Drillisch Telecom GmbH vorgesehenen Zwecke zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der SIM-Karten oder Endgeräte zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt. Insbesondere ist dem Nutzer untersagt, Telefonanlagen oder Datennetze mittels GSM-Gateways in das Vodafone-Mobilfunknetz einzubinden. Darüber hinaus ist es untersagt, die überlassene(n) Karte(n) zu nutzen, um selbst oder durch Dritten unverlangte Werbung (SPAM) über SMS- oder MMS-Dienste zu versenden. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen wird eine von Drillisch Telecom GmbH erhobene Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro je vertragswidrig eingesetzter SIM-Karte fällig.